



Bekanntmachung über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Fislarn“

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Fislarn“ beschlossen. Ferner wurde beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung i.d.F. vom 22.02.2023 gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB - (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Satzung befindet sich im Ortsteil „Fislarn“ und wird begrenzt von der Gemeindestraße von Nußbaum nach Blümöd, sowie den Flächennummern 566 T, 568 T, 605, 606, 607, 576/1 T, 576 T, 644/2, 645 T, 646 T und 647 T Gemarkung Rosenberg.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Rechtmehring sind betroffen: 579/4, 579, 569/T, 571, 576/1 T, 576 T, 574, 574/1, 579, 645 T, 646 T, 647 T Gemarkung Rosenberg.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden

vom 01.03.2023 bis 03.04.2023

im Rathaus Maitenbeth während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

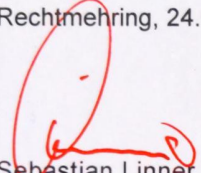
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Hart Nord, 1. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rechtmehring, 24.02.2023


Sebastian Linner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang

Ausgehängt am 25.02.2023

abgenommen am:

